



Innenministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf  
Köln und Münster

**Nur per E-mail**

30. April 2010

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.04.01-4- K 11

OAR'in Kutschmann

Telefon 0211 871 -2332

Telefax 0211 871-2340

hubertine.kutschmann@im.nrw  
de

Ausländerangelegenheiten;  
Ausstellung von Reisepässen der Republik Kuba für in Deutschland  
geborene Kinder

Durch die Stadt Wuppertal wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Botschaft der Republik Kuba im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Nationalpasses an in Deutschland geborene Kinder bzw. ihrer Eintragung in den elterlichen Pass deren persönliche Vorsprache im Heimatland verlangt. Die Ausstellung der hierfür erforderlichen Passierscheine für die Einreise nach Kuba soll jedoch verweigert werden, so dass den betroffenen Familien die Erfüllung der vorgenannten Forderung faktisch nicht möglich ist.

Im Hinblick darauf, dass zur Unterstützung der Betroffenen von einigen Ausländerbehörden Reiseausweise für Ausländer ausgestellt worden sein sollen, möchte ich nochmals auf Folgendes hinweisen:

Der ausländische Staat hat grundsätzlich die völkerrechtliche Verantwortung für seine Staatsangehörigen, zu der u. a. auch die Ausstellung entsprechender Pass(ersatz)papiere gehört. Bei nachgewiesenem Scheitern eigener Bemühungen ist vorrangig die

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



Möglichkeit einer amtlichen Ansprache der jeweiligen  
Auslandsvertretung durch das Auswärtige Amt zu prüfen.

Seite 2 von 2


Die Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer kommt wegen des  
hiermit verbundenen Eingriffs in die Passhoheit des anderen Staates -  
zunächst- nicht in Betracht (vgl. hierzu auch TOP 4.4 des Protokolls  
über die Dienstbesprechung vom 23.02.2010).

Bevor ich das BMI bzw. das Auswärtige Amt offiziell über die  
festgestellte Problematik informiere und um Kontaktaufnahme mit der  
kubanischen Botschaft bitte, benötige ich jedoch noch weitergehende  
Informationen der Ausländerbehörden Ihres Zuständigkeitsbereichs.

Ich bitte daher um Feststellung und Übermittlung der jeweiligen Fälle, in  
denen die kubanische Seite der ihr obliegenden Verpflichtung nicht  
nachgekommen ist - möglichst mit kurzer Sachverhaltsschilderung  
sowie ggf. belegender Unterlagen - . In die v. g. Aufstellung bitte ich  
auch die Fälle, in denen bereits Reiseausweise ausgestellt wurden,  
aufzunehmen.

Für den Eingang Ihres Berichts habe ich mir den 28.05.2010  
vorgemerkt.

Im Auftrag

  
(Strube)